

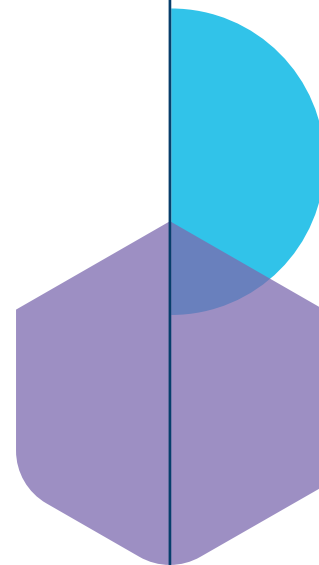


Ihr Wegweiser für die Pflege

Wenn bestimmte Dinge im Alltag herausfordernder werden, gibt es viele Wege, Unterstützung zu erhalten. In diesem Merkblatt erfahren Sie alles rund um das Thema Pflege. Zum Beispiel, wie Pflegebedürftigkeit festgestellt wird und welche Leistungen es gibt.

Diese Informationen erhalten Sie:

SBK Pflegeberatung – immer für Sie da	S. 1
Pflegegrad beantragt – so geht's weiter	S. 2
Pflegegrade einfach erklärt	S. 3
Pflege zu Hause oder im Pflegeheim?	S. 3
Leistungen für die Pflege zu Hause	S. 4
Leistungen für pflegende Angehörige	S. 7
Pflege im Pflegeheim	S. 8
Hilfreiche Links und Telefonnummern	S. 9



SBK Pflegeberatung – immer für Sie da

Die SBK Pflegeberatung geht über unsere alltägliche Beratung hinaus. Sie erhalten Informationen zu allen Angeboten, die wir als Pflegekasse bereitstellen. Zusätzlich erfahren Sie, welche weiteren Leistungen es gibt. Zum Beispiel von sozialen Diensten, Wohlfahrtsverbänden oder kommunalen Einrichtungen. In einem persönlichen Gespräch erstellen wir auf Basis Ihres Hilfebedarfs einen Versorgungsplan für Sie und begleiten die Umsetzung.

Die SBK Pflegeberatung erreichen Sie unter der Telefonnummer **089 127 373 862 90** (gebührenfrei innerhalb Deutschlands).

Alternativ können Sie sich beim nächstgelegenen Pflegestützpunkt beraten lassen. Weitere Infos finden Sie unter **www.pflege-durch-angehoerige.de** oder unter **www.zqp.de**.

Pflegegrad beantragt – so geht's weiter

Sie haben einen Antrag auf einen Pflegegrad gestellt.
Wir zeigen Ihnen Schritt für Schritt, wie es jetzt weitergeht.

Ablauf im Überblick



1. Antrag stellen

Sie haben einen Pflegegrad oder eine Höherstufung des Pflegegrades beantragt.



2. Wegweiser für die Pflege erhalten

Sie halten unser Merkblatt in den Händen und haben so eine Zusammenfassung aller Unterstützungsmöglichkeiten für Ihre Pflege.



3. Individuelle Begutachtung

Der Medizinische Dienst (MD) schätzt Ihren Hilfebedarf in einem Termin ein. Dieser kann persönlich, telefonisch oder per Video stattfinden.



Ein Video zum Ablauf finden Sie hier:
sbk.org/pflegebegutachtung



4. Ergebnis der Begutachtung

Wir informieren Sie in einem Brief über die medizinische Einschätzung zum Pflegegrad. Zusätzlich erhalten Sie das Gutachten des MD in Kopie.



5. Leistungen nutzen

Sobald ein Pflegegrad für Sie ermittelt wurde, erhalten Sie zum Beispiel Pflegegeld oder Hilfe im Alltag durch einen Pflegedienst.

Tipps für die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD)

1. So bereiten Sie sich richtig vor

Der Termin kann persönlich, telefonisch oder per Video stattfinden. Sammeln Sie alle medizinischen Unterlagen und schildern Sie offen Ihren Unterstützungsbedarf.

2. Lassen Sie sich begleiten

Es ist oft hilfreich, wenn eine Ihnen vertraute Person beim Termin dabei ist. Das können zum Beispiel eine Pflegekraft oder Angehörige sein.

3. Sicher in Ihrem Zuhause

Bei einem Termin zu Hause, lassen Sie sich zu Beginn den Ausweis zeigen. So können Sie sich sicher sein, dass es sich tatsächlich um eine Gutachterin oder einen Gutachter des MD handelt.

4. Wichtig für die Terminvereinbarung

Bitte nehmen Sie den Terminvorschlag des MD möglichst wahr. Eine Absage kann zu einer Verzögerung führen. Von Ihrem Antrag bis zur Entscheidung können einige Wochen vergehen. Das Gute: Ihre Leistungen erhalten Sie rückwirkend ab der Antragstellung.

Pflegegrade einfach erklärt

Es gibt 5 Pflegegrade. Je höher der Pflegegrad, desto mehr Pflegeleistungen erhalten Sie. Der Medizinische Dienst (MD) prüft, wie selbstständig Sie im Alltag sind und wie viel Hilfe Sie brauchen. Dabei werden verschiedene Lebensbereiche berücksichtigt, wie zum Beispiel Ihre Mobilität und Ihre Selbstversorgung. Aus allen Bereichen ergibt sich eine Punktzahl – je mehr Hilfe Sie brauchen, umso höher ist Ihr Pflegegrad.

Pflegegrad 1

ab 12,5 Gesamtpunkte

geringe Beeinträchtigungen

Pflegegrad 2

ab 27 Gesamtpunkte

erhebliche Beeinträchtigungen

Pflegegrad 3

ab 47,5 Gesamtpunkte

schwere Beeinträchtigungen

Pflegegrad 4

ab 70 Gesamtpunkte

schwerste Beeinträchtigungen

Pflegegrad 5

ab 90 bis 100 Gesamtpunkte

schwerste Beeinträchtigungen
mit besonderen Anforderungen

Betragen die Gesamtpunkte unter 12,5, liegt kein Pflegegrad vor.

Weitere Infos zum Thema Pflegebedürftigkeit finden Sie online unter: sbk.org/pflegegrade

Pflege zu Hause oder im Pflegeheim?

Je nach Pflegegrad können Sie unter verschiedenen Pflegeleistungen wählen. Grundsätzlich wird zwischen ambulanter Pflege zu Hause und stationärer Pflege im Pflegeheim unterschieden.

Die ambulante Pflege ermöglicht Ihnen zu Hause, in Ihrer vertrauten Umgebung, zu bleiben, während Sie Unterstützung von Angehörigen oder professionellen Pflegediensten erhalten.

Die stationäre Pflege im Pflegeheim eignet sich besonders für Sie, wenn Sie einen hohen Pflegebedarf haben oder die Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist. Dort werden Sie rund um die Uhr betreut.

Jede Situation ist individuell: Sie entscheiden selbst, was für Sie am besten passt. Und falls sich mal etwas ändert, können Sie Ihre Pflegeleistungen flexibel anpassen.

Leistungen für die Pflege zu Hause

Bei der ambulanten Pflege geht es darum, dass Sie in Ihrer vertrauten Umgebung sicher und selbstbestimmt leben können. Sie erhalten je nach Bedarf eine pflegerische Versorgung oder werden im Haushalt unterstützt.

Ambulante Pflegeleistungen im Überblick

Pflege durch eine Privatperson oder einen Pflegedienst

Zusätzliche Unterstützung für die Pflege zu Hause

Wenn die Pflege zu Hause vorübergehend nicht möglich ist

Pflegegeld

oder

Pflegesachleistung

oder

Kombinationspflege

Entlastungsbetrag

Pflegehilfsmittel

Technische Hilfsmittel

Hausnotruf

Pflegegerechtes Wohnumfeld

Tages- und Nachtpflege

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Pflegegeld

Voraussetzung: ab Pflegegrad 2

Sie erhalten eine monatliche Zahlung, wenn Angehörige wie zum Beispiel Ehepartnerinnen oder Ehepartner, Kinder oder Freunde die Pflege zu Hause übernehmen.

Wichtig für Ihr Pflegegeld: Vereinbaren Sie regelmäßige Termine zu Beratungseinsätzen. Dafür kommt eine Pflegefachkraft zu Ihnen nach Hause, gibt Ihnen Tipps und schaut, ob Sie weitere Hilfen oder Unterstützung brauchen. Diese Beratungseinsätze sind einmal im Halbjahr verpflichtend.

Mehr Informationen: sbk.org/pflegegeld

oder

Pflegesachleistung

Voraussetzung: ab Pflegegrad 2

Alternativ zum Pflegegeld kann ein professioneller Pflegedienst Ihre Pflege zu Hause übernehmen. Sie erhalten je nach Pflegegrad zum Beispiel Hilfe bei der Körperpflege, beim Anziehen oder im Haushalt. Die Kosten dafür werden direkt mit uns abgerechnet.

Mehr Informationen: sbk.org/pflegedienst

oder

Kombinationspflege

Voraussetzung: ab Pflegegrad 2

Sie können Pflegegeld und Pflegesachleistung flexibel miteinander verbinden. Die Kombinationspflege ermöglicht es Ihnen, die Unterstützung aufzuteilen. Einen Teil übernimmt ein professioneller Pflegedienst und einen Teil übernehmen Ihre Angehörigen – ganz individuell je nach Bedarf.

Mehr Informationen: sbk.org/kombinationspflege

und

Entlastungsbetrag

Voraussetzung: ab Pflegegrad 1

Sie erhalten jeden Monat einen zusätzlichen Betrag mit dem Sie anerkannte Dienstleister nutzen können. Zum Beispiel: Begleitung beim Spaziergang, Unterstützung beim Einkaufen, Kochen oder Putzen, Gedächtnistraining – und vieles mehr.

Mehr Informationen: sbk.org/pflege-entlastung

und

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Voraussetzung: ab Pflegegrad 1

Zum Beispiel Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel oder Bettschutzeinlagen dienen dazu, Ihre Pflege zu Hause zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dafür erhalten Sie von uns monatlich einen zusätzlichen Betrag.

Mehr Informationen: sbk.org/erleichterung-der-pflege-zu-hause

und

Technische Hilfsmittel

Voraussetzung: ab Pflegegrad 1

Zum Beispiel Pflegebetten, Rollatoren oder Badehilfen, können Ihnen im Alltag mehr Komfort und Sicherheit bieten. Das Ziel ist es, mit diesen Hilfen Ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Mehr Informationen: sbk.org/hilfsmittel

und

Hausnotruf

Voraussetzung: ab Pflegegrad 1

Der Hausnotruf besteht aus einem kleinen Sender, den Sie bequem am Körper tragen können. Zum Beispiel als Kette oder Armband. Im Notfall drücken Sie einfach den Knopf. Sofort wird eine Verbindung zu einer Notrufzentrale oder Angehörigen hergestellt, und Sie erhalten schnell Hilfe.

Mehr Informationen: sbk.org/erleichterung-der-pflege-zu-hause

und

Pflegegerechtes Wohnumfeld

Voraussetzung: ab Pflegegrad 1

Wir unterstützen Sie finanziell dabei, Ihre Wohnung sicher und komfortabel zu gestalten. Dafür sorgen zum Beispiel Haltegriffe im Bad, ein schwellenloser Eingang, eine ebenerdige Dusche oder auch ein Umzug in eine barrierefreie Wohnung.

Mehr Informationen: sbk.org/erleichterung-der-pflege-zu-hause

und

Tages- und Nachtpflege

Voraussetzung: ab Pflegegrad 2

Sie können stundenweise eine spezialisierte Pflegeeinrichtung besuchen und dort Gemeinschaft erleben und an abwechslungsreichen Aktivitäten teilnehmen. In dieser Zeit kümmern sich Pflegekräfte zuverlässig um Ihr Wohlbefinden.

Mehr Informationen: sbk.org/tages-oder-nachtpflege

und

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Voraussetzung: ab Pflegegrad 2

Wenn Sie nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht nach Hause können oder Ihre Pflegeperson krank ist, Urlaub macht oder einfach mal eine Pause braucht, können Sie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege nutzen.

Bei der Kurzzeitpflege werden Sie vorübergehend in einer stationären Einrichtung gepflegt, wenn Ihre Pflege zu Hause nicht möglich ist.

Bei der Verhinderungspflege übernimmt eine andere Person Ihre Pflege zu Hause für die Zeit, in der Ihre eigentliche Pflegeperson verhindert ist.

Beide Leistungen können Sie flexibel kombinieren – ganz nach Ihren Bedürfnissen. Ihnen steht dafür ein gemeinsames Budget zur Verfügung.

Mehr Informationen: sbk.org/kurzzeit-verhinderungspflege



Eine Übersicht der einzelnen Pflegeleistungen und der jeweiligen Beträge je Pflegegrad finden Sie hier: sbk.org/uebersicht-pflegeleistungen



Pflegegeld: Was ist, wenn Sie nicht zu Hause sind?

Ob Krankenhaus, Reha oder Auslandsaufenthalt – es gibt Situationen, in denen Sie vorübergehend nicht zu Hause sind.

Wenn Sie stationär versorgt werden, zum Beispiel im Krankenhaus oder in der Reha, zahlen wir Ihr Pflegegeld zunächst für bis zu 8 Wochen weiter. Danach pausiert die Zahlung, bis Sie wieder zu Hause sind.

Bei einem Aufenthalt im Ausland von bis zu 8 Wochen zahlen wir Ihnen weiterhin Ihr Pflegegeld.

Bei mehr als 8 Wochen kommt es darauf an, in welchem Land Sie sich aufhalten. Innerhalb der EU, in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz erhalten Sie auch über diesen Zeitraum hinaus Ihr Pflegegeld. In allen anderen Ländern pausiert die Zahlung.

Leistungen für pflegende Angehörige

Pflegeunterstützungsgeld

Voraussetzung: ohne Pflegegrad möglich

Wenn Sie plötzlich pflegebedürftig werden, zum Beispiel nach einem Klinikaufenthalt, ist schnelle Hilfe wichtig. Oft übernehmen dann nahe Angehörige kurzfristig die Pflege. Mit dem Pflegeunterstützungsgeld können wir einen eventuellen Verdienstausschlag für bis zu 10 Arbeitstage teilweise ausgleichen.

Mehr Informationen: sbk.org/pflegeunterstuetzungsgeld

und

Pflegekurse

Voraussetzung: ohne Pflegegrad möglich

Private Pflegepersonen bekommen hier hilfreiche Tipps und Tricks rund um die Pflege. Ob in Gruppen, individuell in Ihrem Umfeld oder in flexiblen Online-Terminen – ganz so, wie es für Ihre Angehörigen am besten ist.

Mehr Informationen: sbk.org/pflegekurse

und

Soziale Absicherung für private Pflegepersonen

Voraussetzung: ab Pflegegrad 2

Wenn Sie von einer privaten Pflegeperson gepflegt werden, übernehmen wir deren Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Wichtig dafür ist, dass die Pflege für mindestens 10 Stunden pro Woche erfolgt.

Mehr Informationen: sbk.org/soziale-absicherung-in-der-pflege

und

Pflegezeit für Angehörige

Voraussetzung: ab Pflegegrad 1

Wird Ihre Pflege zu Hause von nahen Angehörigen übernommen, können sich diese unbezahlt von der Arbeit freistellen lassen – ganz oder teilweise.

Die Pflegezeit ermöglicht Ihren Angehörigen eine unbezahlte Freistellung von bis zu 6 Monaten.

Die Familienpflegezeit bietet Ihren Angehörigen die Möglichkeit, die Arbeitszeit für bis zu 24 Monate auf Teilzeit zu reduzieren – mindestens aber auf 15 Stunden pro Woche. Pflegezeit und Familienpflegezeit können miteinander kombiniert werden, wenn sie direkt aufeinander folgen.

Mehr Informationen: sbk.org/pflegezeit-und-familienpflegezeit

Pflege im Pflegeheim

Wenn die Pflege zu Hause nicht oder nicht mehr möglich ist, kann ein Umzug ins Pflegeheim die richtige Entscheidung sein. Unsere SBK Pflegeberatung berät Sie ausführlich dazu. Im Pflegeheim erhalten Sie eine umfassende Betreuung: Unterstützung bei der Körperpflege, beim Essen oder Anziehen sowie medizinische Hilfe – wenn Sie diese brauchen.

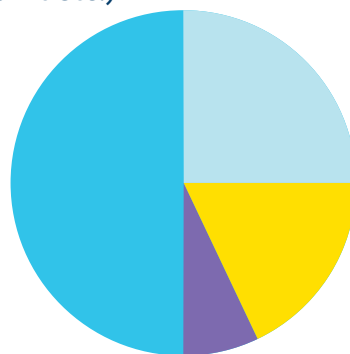
Wir beteiligen uns mit einem pauschalen monatlichen Betrag an den Kosten für pflegebedingte Leistungen. Dieser Betrag ist abhängig von Ihrem Pflegegrad. Zudem erhalten Sie ab dem Pflegegrad 2 einen weiteren Zuschuss, der sich je nach Dauer Ihres Aufenthalts im Pflegeheim erhöht. Den verbleibenden Teil der Kosten übernehmen Sie.

An den Kosten für Verpflegung und Unterkunft dürfen wir uns nicht beteiligen. Diese variieren je nach Einrichtung – ähnlich wie zum Beispiel die Miete für eine Wohnung. Zudem kommen Investitionskosten zur Instandhaltung der Einrichtung und eventuelle Kosten für besondere Leistungen wie ein Einzelzimmer oder spezielle Therapien, die wir nicht übernehmen dürfen.

Finanzielle Hilfe: Bei Bedarf kann Ihr Eigenanteil vom Sozialamt übernommen werden. Stellen Sie dafür einen Antrag auf „Hilfe zur Pflege“.

Eigenanteil
(Unterkunft etc.)

Eigenanteil
(pflegebedingte
Leistungen)



Zuschuss
Eigenanteil (SBK)

Pflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe

In betreuten Wohngruppen oder Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen stehen die Teilhabe am Alltag, schulische Bildung und das Leben in der Gemeinschaft im Mittelpunkt.

Wir beteiligen uns an den pflegebedingten Kosten. Diese Unterstützung ist meist geringer als bei einem klassischen Pflegeheim. Ergänzende finanzielle Hilfe können Sie zum Beispiel beim Sozialamt beantragen. Wird ein Teil der Pflege zu Hause übernommen – etwa am Wochenende –, kann ein anteiliges Pflegegeld gezahlt werden.

Mehr Informationen: sbk.org/pflege-im-pflegeheim

Passende Pflegeangebote in Ihrer Nähe

Der BKK-Pflegefinder unterstützt Sie bei Ihrer Wahl des passenden Pflegeangebots. Von ambulanten Pflegediensten über Tages- und Kurzzeitpflege bis hin zu stationären Pflegeeinrichtungen und spezialisierten Betreuungsangeboten wie zum Beispiel für Menschen mit Demenz.

Und so funktioniert's:



1. Aufrufen: Besuchen Sie den BKK-Pflegefinder unter www.bkk-pflegefinder.de



2. Suchen: Geben Sie Ihre Postleitzahl oder Ihren Wohnort ein.



3. Filtern: Wählen Sie die gewünschte Pflegeform.



4. Vergleichen: Sie erhalten eine Liste mit passenden Anbietern inklusive Bewertungen, Ausstattung und Kostenübersicht.

Wenn Sie möchten, helfen wir Ihnen gerne dabei und lassen Ihnen eine Liste zukommen.



Am besten
gleich zum



bkk-pflegefinder.de



Wir sind für Sie da!

Bei Fragen zur Pflege kommen Sie gerne auf uns zu. Gemeinsam finden wir die beste Lösung für Ihre aktuelle Situation und auch dann, wenn sich diese einmal ändert.

Ihre SBK Fachberatung Pflege erreichen Sie unter der Telefonnummer **0800 072 572 582 50** (gebührenfrei innerhalb Deutschlands).